

Gestalten Mitwirken

Das neue Gremium für die pastorale Arbeit in den Gemeinden heißt:

Ortskirchenrat

In unserer Pfarrei wird es **drei Ortskirchenräte** geben und zwar jeweils für die Gemeinden **Flöha** (mit Oederan, Augustusburg, Eppendorf), **Freiberg** (mit den Außenstationen) und **Hainichen**.

Wichtige Aufgaben der Ortskirchenräte:

Pastorale Schwerpunkte vor Ort setzen und beraten

Bewusstsein für die Mitverantwortung in Orts-Gemeinde und Kommune stärken

Mit kirchlichen Orten und anderen Partnern der Orts-Gemeinde zusammenarbeiten

Aktivitäten vor Ort organisieren, erhalten, ausbauen und neu schaffen

Verantwortliche für die Dienste in der Orts-Gemeinde suchen und unterstützen

Kontakte zu ökumenischen und kommunalen Partnern pflegen

Jeder Ortskirchenrat delegiert dann Mitglieder für das gemeinsame Gremium der Pfarrei:

Pfarreirat

Im **Pfarreirat** gibt es weitere Mitglieder:

- Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen
- Weitere berufene Mitglieder
- 1 Vertreter/-in aus dem Kirchenvorstand
- Vertreter kirchlicher Orte

Wichtige Aufgaben des Pfarreirates:

Vernetzung der Ehrenamtlichen zwischen den Orts-Gemeinden ermöglichen

Mitwirkung von Gläubigen in Öffentlichkeit und Gesellschaft fördern

Sozial- und gesellschaftspolitisches Engagement der Pfarrei beraten/beschließen

Regelungen zu gottesdienstlichen Feiern treffen in Abstimmung mit Ortskirchenräten

Pastoralkonzept für die Pfarrei entwickeln und kommunizieren

Gemeinsame Veranstaltungen der Orts-Gemeinden in der Pfarrei initiieren

Jährliches Treffen mit allen Ortskirchenräten und bei Bedarf: Pfarreiversammlung

Kontakte zu ökumenischen und kommunalen Partnern pflegen

**Kandidieren Sie! Sagen Sie Gottes Botschaft weiter!
Sehen wir uns im Weinberg des Herrn?**

Gestalten Mitwirken

Wahlen zum Ortskirchenrat

Wahltermin: **14./15. November 2020**
(gemeinsam mit den Wahlen zum Kirchenvorstand der Pfarrei)

In unserer Pfarrei wird es **drei Wahlbezirke** geben und zwar für die Gemeinden:

- **Flöha** (mit Oederan, Augustusburg, Eppendorf) → gewählt werden vorauss. 8 Mitglieder
- **Freiberg** (mit den Außenstationen) → gewählt werden vorauss. 10 Mitglieder
- **Hainichen** → gewählt werden vorauss. 6 Mitglieder

Die genauen Zeiten und Orte der Stimmabgabe werden rechtzeitig vermeldet.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der jeweiligen Gemeinden nach Vollendung des **14. Lebensjahres**.

Jeder Wahlberechtigte wählt in dem Wahlbezirk, in deren Gemeinde der Hauptwohnsitz liegt.

Möchten Sie Ihr Wahlrecht in einem anderen Wahlbezirk wahrnehmen, so müssen Sie dies spätestens 1 Woche vor der Wahl beantragen:

Wahl innerhalb der Pfarrei in einem anderen Wahlbezirk

→ Antrag bei unserem Wahlvorstand

Wahl in einer anderen der Pfarrei des Bistums

→ Antrag bei der Pfarrei des Hauptwohnsitzes

Wahl durch Katholiken/-innen aus anderen Bistümern

→ Antrag bei unserem Wahlvorstand



Kontakt zum Wahlvorstand über das Pfarrbüro zu den Sprechzeiten oder:
Hospitalweg 2a, 09599 Freiberg
Tel.: 03731 / 3000573
Fax: 03731 / 3000564
E-Mail: katholische-kirche-freiberg@gmx.de



Briefwahl ist möglich und wird angesichts von Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie empfohlen.

Alle Wahlberechtigten erhalten per Post Informationen zur Briefwahl.

Über Ihre Kandidatinnen und Kandidaten werden Sie spätestens 4 Wochen vor der Wahl informiert. Achten Sie auf die Vermeldungen, die Aushänge in den Gemeinden und Informationen auf unserer Website.



Mitbestimmung Transparenz Verantwortung

Das neue Gremium für die Verwaltung der gesamten Pfarrei heißt:

Kirchenvorstand

Wichtige Aufgaben des Kirchenvorstands:

Wirtschaftliche und finanzielle Geschäfte der Pfarrei führen

Jahresrechnungen aufstellen; Registratur- und Archivierungsarbeiten

Vertragsregister führen

Entlastung des Pfarrers von Verwaltungsaufgaben

Haushaltsplanung (Wirtschaftsplan, Finanzplan, Stellenplan)

Haus- und Gebührenordnungen erlassen; Vermögens- und Immobilienplanung

Die Mitglieder unseres Kirchenvorstands werden:

- der (leitende) Pfarrer der Pfarrei (gleichzeitig auch Vorsitz)
- vorauss. 3 gewählte Mitglieder
- maximal ebenso viele berufene Mitglieder
- FAKULTATIV: ein vom Pfarreirat entsandtes Mitglied
- (ggf. ein in der Pfarrei eingesetzter Kaplan)

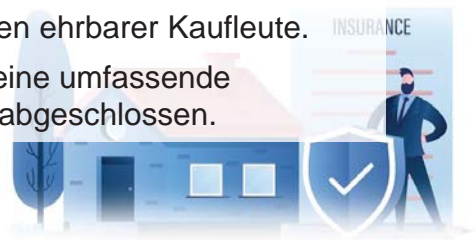


Der zukünftige Verwaltungsleiter erhält vom Kirchenvorstand Weisungen und ist dem Kirchenvorstand rechenschaftspflichtig.

Die Tätigkeit im Kirchenvorstand ist (abgesehen vom Pfarrer/Kaplan) ein Ehrenamt.

Alle Mitglieder erfüllen ihre Aufgaben nach den Grundsätzen ehrbarer Kaufleute.

Für die Mitglieder der Kirchenvorstände wird vom Bistum eine umfassende sog. *Directors-and-Officers-Versicherung* („Haftpflicht“) abgeschlossen.



**Möchten Sie sich zur Wahl stellen?
Bringen Sie Ihr Wissen und Können ein!
Profitieren wir gemeinsam von Mitbestimmung!**

Mitbestimmung Transparenz Verantwortung

Wahlen zum Kirchenvorstand

Wahltermin:

14./15. November 2020

(gemeinsam mit den Wahlen zu den Ortskirchenräten)

Bei der Wahl zum Kirchenvorstand gibt es **einen Wahlbezirk** für die gesamte Pfarrei.

→ gewählt werden vorauss. 3 Mitglieder

Wahlort ist **Freiberg**. Auch z.B. in **Flöha** und **Hainichen** wird die Stimmabgabe ermöglicht.

Die genauen Zeiten und Orte der Stimmabgabe werden rechtzeitig vermeldet.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der jeweiligen Gemeinden nach Vollendung des
16. Lebensjahres.

Jeder Wahlberechtigte wählt in der Pfarrei seines Hauptwohnsitzes.

Möchten Sie Ihr Wahlrecht in einer anderen der Pfarrei des Bistums wahrnehmen, so müssen Sie dies spätestens 1 Woche vor der Wahl beantragen:

→ Antrag bei der Pfarrei des Hauptwohnsitzes

*Hinweis: Katholiken/-innen aus anderen Bistümern dürfen an der Wahl zum **Kirchenvorstand** nicht teilnehmen*

**Kontakt zum Wahlvorstand über das
Pfarrbüro zu den Sprechzeiten oder:**

Hospitalweg 2a, 09599 Freiberg

Tel.: 03731 / 3000573

Fax: 03731 / 3000564

E-Mail: katholische-kirche-freiberg@gmx.de



Briefwahl ist möglich und wird angesichts von Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie empfohlen.

Alle Wahlberechtigten erhalten per Post Informationen zur Briefwahl.

**Über Ihre Kandidatinnen und Kandidaten werden Sie
spätestens 4 Wochen vor der Wahl informiert.
Achten Sie auf die Vermeldungen, die Aushänge in den
Gemeinden und Informationen auf unserer Website.**

